

**Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen:
«Verletzung des Prinzips der Unabhängigkeit auf Gemeindeebene (Fall Rheineck)»**

Wie man den Medien entnehmen konnte (Tagblatt vom 3. und 6. Februar 2018), hat der Stadtpräsident von Rheineck dem Aktuar der Geschäftsprüfungskommission beim Verfassen eines Leserbriefs geholfen. Konkret ging es um die Anzeige eines SVP-Schulrats aus Staad, der Anzeige erstattet hatte, weil er der Meinung war, ein Auftrag (im Zusammenhang mit dem Pflegewohnheim Thal-Rheineck) sei nicht korrekt vergeben worden. Diese Anzeige betraf von Amtes wegen auch den Stadtpräsidenten von Rheineck. Darauf entstand im Büro des Stadtpräsidenten ein Meinungsbeitrag des GPK-Aktuars, der den Stadtpräsidenten in dieser Angelegenheit verteidigte. Das Verfassen des Meinungsbeitrags durch den Stadtpräsidenten lag somit auch in dessen eigenem Interesse.

Eine Geschäftsprüfungskommission hat gemäss Gemeindegesetz die Aufgabe, die Amts- und Haushaltsführung zu prüfen, sie ist eine Aufsichtsbehörde. Sie muss kontrollieren, ob der Stadtrat seine Arbeit richtig macht. Sie muss eine unabhängige Stellung einnehmen und hat im Dienste der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und nicht im Dienste des Stadtpräsidenten zu stehen. Beide Beteiligte haben in diesem Fall ihr Amt nicht korrekt ausgeführt.

Da der Regierung die Oberaufsicht über die Verwaltung der Gemeinden obliegt, bitte sich sie im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in Rheineck um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Sachverhalt, dass ein Stadtpräsident für ein Mitglied der GPK in seiner eigenen Sache einen Leserbrief verfasst?
2. Ist sie auch der Meinung, dass das Prinzip der Unabhängigkeit massiv verletzt wurde?
3. Hat das Amt für Gemeinden bzw. die Regierung im Fall von Rheineck konkrete Massnahmen gegen den fehlbaren Stadtpräsidenten und das fehlbare GPK-Mitglied eingeleitet?
4. Was unternimmt die Regierung, um solche Verletzungen des Prinzips der Unabhängigkeit in Zukunft im konkreten Fall zu verhindern? Sieht sie einen Handlungsbedarf auf gesetzgeberischer Ebene?»

12. März 2018

Lemmenmeier-St.Gallen